

Leichtathletik Club Schaffhausen Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20.12.2021

Neue Rahmenbedingungen

Auf der Basis der neuen Bundesratsbeschlüsse vom 17. Dezember 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte von BASPO/Swiss Olympics und der Stadt Schaffhausen gilt für den Trainingsbetrieb des Leichtathletik Club Schaffhausen ab 20. Dezember 2021 folgendes:

Weiterhin gelten folgende Grundsätze

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die vollständige und korrekte Liste und dass diese auf Aufforderung der Corona-Beauftragung zur Verfügung gestellt werden können.

Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Corona-Beauftragte des LC Schaffhausen ist die Sportliche Leiterin, Corina Fendt.

Neu gilt:

2G und Maskenpflicht

Für Personen ab 16 Jahren gilt ab dem 20. Dezember unabhängig der Gruppengrösse fürs **In-doortraining** eine **Zertifikatspflicht** (2G), dh. nur genesene oder geimpfte Personen dürfen am Training teilnehmen. Der jeweilige Trainer ist für die Kontrolle der Zertifikate zuständig. Zusätzlich gilt für alle Trainierenden und Trainer eine generelle **Maskenpflicht vor, während und nach dem Training.**

Das Training im Freien kann ohne Zertifikat stattfinden. Werden die Garderoben, Nebenräume oder Vorräume genutzt, muss eine Maske getragen und der Abstand eingehalten werden.

Feuerthalen, 19.12.2021